



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 10. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) zur Stellungnahme des Städteverbandes Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst die ablehnende Haltung des Bundesrats gegenüber der Eidgenössischen Volksinitiative «200 Franken sind genug». Die in der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vorgesehene schrittweise Kürzung der finanziellen Mittel der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) von heute 335 Franken auf 300 Franken lehnt er jedoch ab. Eine Einschränkung der Mittel für die SRG zur Erfüllung des verfassungsmässig festgelegten Leistungsauftrags würde zu einer unnötigen Schwächung der Angebote der SRG führen. Der Gemeinderat erachtet die Leistungen der SRG mit ihren Angeboten zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur Meinungsbildung und zur Unterhaltung als für den Zusammenhalt der Schweiz zentral. Der Gemeinderat geht mit der Stossrichtung der Argumentation des Städteverbands einig: Eine Kürzung dieser Mittel hätte eine Schwächung der Meinungsbildung durch unabhängige, öffentliche Medien und damit der Qualität und der Vielfalt beim medialen und kulturellen Angebot zur Folge. Das durch die SRG gemäss Leistungsauftrag geförderte gegenseitige Verständnis unter den Landesteilen und Sprachregionen könnte abnehmen. Die Rolle der SRG als Klammer der Schweizer Gesellschaft würde entwertet.

Die Programme der SRG sind für die Stadt Bern wichtige publizistische Stimmen. Würden diese in Folge der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung eingeschränkt, hätte das Auswirkungen auf die für den Erhalt der demokratischen Strukturen wichtige Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger durch unabhängige, öffentliche Medien. Diese gewinnen angesichts der strukturellen Medienkrise mit ihren hochwertigen Inhalten an Bedeutung und sollen auch der fortschreitenden Medienkonzentration

entgegenwirken. Die Studios in Bern, Freiburg und Wallis könnten zudem mit dieser Schwächung der SRG erneut Gegenstand von Abbaudiskussionen werden. Dadurch käme die Idee der lokalen Verankerung der SRG, der in der föderalistischen Schweiz eine zentrale Bedeutung zukommt, wieder unter Druck.

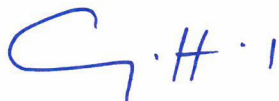
Eine Einschränkung der finanziellen Mittel würde die Stellung der SRG und den demokratiepolitisch enorm wichtigen medialen Service public klar schwächen. Der Gemeinderat teilt also die vom Städteverband geäußerte Befürchtung, dass eine Kürzung der Mittel zu einer starken Beeinträchtigung der föderalistisch organisierten Struktur der SRG und damit unweigerlich auch zu einem Abbau der Berichterstattung in und aus den Regionen führen könnte. Programmeinbussen, Standortüberprüfungen und somit ein Stellenabbau in allen Regionen wären unvermeidbar. Die SRG könnte ihren Leistungsauftrag gemäss aktueller SRG-Konzession nicht mehr finanzieren.

Aus Sicht des Gemeinderats der Stadt Bern ist zu befürchten, dass die Teilrevision einen Verlust an Qualitätsjournalismus, eine Gefährdung der unabhängigen Meinungsbildung und eine Schwächung des nationalen Zusammenhalts zur Folge hätte. Die regional- und staatspolitischen Auswirkungen wären gravierend und stehen in keinem Verhältnis zu den eingesparten Kosten.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die vorgeschlagene Teilrevision klar ab und unterstützt den Entwurf der Stellungnahme des Städteverbands.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Hinweise.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin